

Zweiter Änderungstarifvertrag
zwischen
Paritätische Tarifgemeinschaft e.V.
und dem
Marburger Bund
Landesverband Berlin/Brandenburg

Zwischen den Tarifvertragsparteien wird Folgendes vereinbart:

§ 1 Inkraftsetzung und Änderung

Der Entgelttarifvertrag des TV-Ärzte Paulinenkrankenhaus vom 2. Juli 2014 in der Fassung des 1. Änderungsstarifvertrages vom 10. Oktober 2016 / 14. Oktober 2016 wird mit Wirkung zum 1. Januar 2018 nach Maßgabe der nachfolgenden Regelungen wieder in Kraft gesetzt:

(I) Änderung der Tabellenentgelte

Die Tabellenentgelte, die gem. Anlage A1 zu § 4 Absatz 1 Satz 1 des Entgelttarifvertrages gelten, werden für die Zeit ab dem 1. Januar 2018 in der Anlage A1.1, für die Zeit ab dem 1. Januar 2019 in der Anlage A1.2 und für die Zeit ab dem 1. Oktober 2019 in der Anlage A1.3 zu diesem Tarifvertrag festgelegt.

(II) Änderung der Nachtzuschläge

In § 7 Abs. 1 lit. a) sowie § 9 Abs. 4 TV-Ärzte-Entgelt Paulinenkrankenhaus wird die Angabe „15 v.H.“ durch die Angabe „17,5 v.H.“ ersetzt.

(III) Mindestlaufzeit

In § 12 des Entgelttarifvertrages TV-Ärzte Paulinenkrankenhaus wird das Datum „31. Dezember 2017“ durch das Datum „31. März 2020“ ersetzt.

§ 2 Reglungen zum Umgang mit § 4 a TVG

(I) Die Tarifvertragsparteien vereinbaren weiterhin Folgendes:

a. Die Gewerkschaft ver.di hat das Recht, für ihre Mitglieder von den Bestimmungen des TV-Ärzte / Paulinenkrankenhaus abweichende tarifliche Regelungen zu treffen. Dies gilt für alle Regelungsbereiche dieses Tarifvertrages sowie die diesen ergänzende, ändernde und ersetzende Tarifverträge.

b. Unter Bezugnahme auf die Ausführungen des Bundesverfassungsgerichts in seinem Urteil vom 11. Juli 2017, 1 BvR 1571/15 und andere, Rn. 178, vereinbaren die Vertragsparteien, dass die Rechtsfolgen aus § 4a Abs. 2 Satz 2 TVG (Verdrängung der Tarifverträge des Marburger Bundes bzw. von ver.di) nicht eintreten.

c. Die Vertragsparteien verpflichten sich, für die Laufzeit dieser Vereinbarung keinen Antrag im Sinne von §§ 2a Abs. 1 Nr. 6, 99 ArbGG zu stellen.

(II) Die Regelungen des Abs. 1 a bis c treten in Kraft, wenn die Paritätische Tarifgemeinschaft e.V./ das Paulinenkrankenhaus mit der Gewerkschaft ver.di wirkungsgleiche, korrespondierende Regelungen getroffen hat. Die Paritätische Tarifgemeinschaft e.V./ das Paulinenkrankenhaus verpflichten sich, wirkungsgleiche korrespondierende Vereinbarungen in Tarifverträgen mit ver.di anzustreben.

(III) Sollten durch eine Änderung des TVG die Regelungen zu a bis c ganz oder teilweise unzulässig, undurchführbar oder eingeschränkt werden, sind die Vertragsparteien verpflichtet, eine soweit wie möglich wirkungsgleiche Vereinbarung zu treffen. Ist eine Anpassung nicht möglich, haben beide Seiten das Recht zur außerordentlichen Kündigung der Vereinbarungen des Abs. 1 a bis c.

**§ 3
Inkrafttreten**

Dieser Tarifvertrag tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2018 in Kraft.

Paritätische Tarifgemeinschaft e.V.

Marburger Bund
Landesverband Berlin/Brandenburg

Anlage A1

**Entgelttabelle
für Ärztinnen und Ärzte
Monatsbeträge bei 40,0 Wochenstunden**

**Tabelle A1.1
Entgelttabelle vom 01. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018**

Bezeichnung	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Arzt	4.340,97 € ab dem 1. Jahr	4.586,19 € ab dem 2. Jahr	4.838,25 € ab dem 3. Jahr	4.982,94 € ab dem 4. Jahr	5.286,67 € ab dem 5. Jahr	5.492,26 € ab dem 6. Jahr
Facharzt	5.719,20 € ab dem 1. Jahr	6.201,26 € ab dem 4. Jahr	6.622,70 € ab dem 7. Jahr	6.998,11 € ab dem 9. Jahr	7.104,35 € ab dem 11. Jahr	7.150,62 € ab dem 13. Jahr
Oberarzt	7.171,24 € ab dem 1. Jahr	7.586,01 € ab dem 4. Jahr	8.188,07 € ab dem 7. Jahr			
Leitender Oberarzt	8.428,89 € ab dem 1. Jahr	AT ab dem 4. Jahr				

**Tabelle A1.2
Entgelttabelle vom 01. Januar 2019 bis zum 30. September 2019**

Bezeichnung	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Arzt	4.427,79 € ab dem 1. Jahr	4.677,91 € ab dem 2. Jahr	4.935,02 € ab dem 3. Jahr	5.051,35 € ab dem 4. Jahr	5.352,67 € ab dem 5. Jahr	5.519,72 € ab dem 6. Jahr
Facharzt	5.843,60 € ab dem 1. Jahr	6.332,23 € ab dem 4. Jahr	6.762,67 € ab dem 7. Jahr	7.159,38 € ab dem 9. Jahr	7.257,11 € ab dem 11. Jahr	7.318,77 € ab dem 13. Jahr
Oberarzt	7.318,77 € ab dem 1. Jahr	7.748,03 € ab dem 4. Jahr	8.363,46 € ab dem 7. Jahr			
Leitender Oberarzt	8.610,12 € ab dem 1. Jahr	AT ab dem 4. Jahr				

Tabelle A1.3
Entgelttabelle vom 01. Oktober 2019 bis zum 31. März 2020

Bezeichnung	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Arzt	4.472,07 € ab dem 1. Jahr	4.724,69 € ab dem 2. Jahr	4.984,37 € ab dem 3. Jahr	5.101,86 € ab dem 4. Jahr	5.406,20 € ab dem 5. Jahr	5.555,19 € ab dem 6. Jahr
Facharzt	5.902,04 € ab dem 1. Jahr	6.395,55 € ab dem 4. Jahr	6.830,30 € ab dem 7. Jahr	7.230,97 € ab dem 9. Jahr	7.329,68 € ab dem 11. Jahr	7.391,96 € ab dem 13. Jahr
Oberarzt	7.391,96 € ab dem 1. Jahr	7.825,51 € ab dem 4. Jahr	8.447,09 € ab dem 7. Jahr			
Leitender Oberarzt	8.696,22 € ab dem 1. Jahr	AT ab dem 4. Jahr				